



Mag.ª Muna Duzdar
Staatssekretärin für Diversität,
Öffentlichen Dienst und Digitalisierung

„Seit längerem gibt es einen starken Anstieg von Hasspostings im Internet – 90 % der Verhetzungsdelikte finden heute dort statt. Hasspostings sind keine Randerscheinung mehr, bewegen sich jedoch oft im rechtlichen Graubereich. Es liegt an uns, das Netz durch digitale Zivilcourage so zu gestalten, dass es den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und nicht andersrum. Als Staatssekretärin für Digitalisierung habe ich die Initiative #GegenHassimNetz initiiert und im Zuge dessen das Projekt CounterACT! von Beginn an unterstützt. Es ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung der digitalen Zivilgesellschaft und der Gegenrede.“

CounterACT

Aktiv gegen Hass und Hetze im Netz

„Kopfschuss für die ganzen Moslems!“, „Zurück aufs Meer mit den Asylanten“, „Niemand kann dich leiden, schau an wie fett du bist, du Sau!“, „Schwule gehören in ein Arbeitslager oder gleich umgebracht!“, „An deiner Stelle hätt ich Angst vor einer Vergewaltigung am Heimweg“, „Eine Frau gehört in die Küche und nicht aufs Fußballfeld!“

Ist dir schon aufgefallen, dass Hassrede im Internet („Hate Speech“) immer extremer wird und sich schneller verbreitet? Du spürst vielleicht, dass viele Aussagen für den*die Betroffene*n verletzend sind, aber sind sie auch verboten? Eigentlich würdest du gerne selbst eingreifen, wenn du mit Hate Speech konfrontiert wirst, weißt aber nicht wie?

Dann ist diese Broschüre genau das Richtige für dich! Sie zeigt dir mit klaren Handlungsmöglichkeiten und Argumentationsstrategien, wie du selbst aktiv werden kannst.

Auf den nachfolgenden Seiten findest du...

- Erklärungen zu den wichtigsten Begriffen
- Optionen, wie du dich gegen Hass im Netz wehren kannst
- konkrete Beispiele für fragwürdige und gefährdende Online-Inhalte samt Vorschlägen für Handlungsoptionen
- Kontaktinformationen zu Melde- und Beratungsstellen

Begriffserklärungen

Was versteht man eigentlich unter...

Cyber hate/ Hass im Netz:

Der Begriff cyber hate bezeichnet die Verbreitung von beleidigenden, diskriminierenden, verhetzenden und bedrohenden Inhalten im Internet. Zu diesem Zweck werden neben E-Mails und Webseiten vor allem soziale Netzwerke missbraucht.

Cybermobbing:

Unter Cybermobbing versteht man die über einen längeren Zeitraum hinweg dauernde Schikane einer Person mit elektronischen Kommunikationsmitteln über das Internet. Betroffene sind typischerweise Ziel von niederschweligen Aggressionen, Ausgrenzungsversuchen, verächtlichmachenden Äußerungen, Beleidigungen, falschen Anschuldigungen, Drohungen bis hin zu physischer Gewalt.

Hate Speech:

Hate Speech bezeichnet Äußerungen, die zu Hass anstiften, verhetzen und/oder für bestimmte Gruppen verletzend oder beleidigend sind. Hassreden können in allen Medien (analog/digital) in Wort und Bild stattfinden.

Rassismus und Diskriminierung:

Rassistische Diskriminierung bedeutet, wenn Personen und/oder eine Gruppe aufgrund der Hautfarbe, der Sprache, der Religionszugehörigkeit oder der Herkunft in irgendeiner Form benachteiligt, also diskriminiert, werden. Diese Schlechterstellung oder -behandlung findet auch aufgrund anderer Merkmale wie zum Beispiel Geschlecht, Alter oder sexuelle Orientierung statt.

Troll*in:

Der Begriff „Troll*in“ bezeichnet im Netz jene Akteur*in, der*die andere User*innen provozieren möchte. Dabei möchte die Person mit beleidigenden und kontroversiellen Beiträgen eine Reaktion der anderen User*innen hervorrufen.

Social Media/Social Network Site:

Social Media – soziale Medien – dienen der Vernetzung von User*innen, meist einhergehend mit der Erstellung eines Nutzer*innenprofils. Social Network Sites sind die Plattformen, die diese Vernetzung ermöglichen, wie z.B. Facebook, Twitter, Instagram usw.

Meme:

Ein „Meme“ ist eine Grafik oder Collage, die sich schnell im Netz verbreitet. Diese kann mit verschiedenen Zusätzen, wie z.B. einem lustigen Spruch, einer Aussage, einer bekannten Person oder einem Tier versehen werden.

Rechtliches:

Verhetzung:

Strafbare Hetze (§283 StGB) richtet sich gegen bestimmte Personengruppen oder ein Mitglied einer solchen Gruppe und fordert zu Hass, Verachtung oder auch Gewalt auf. Seit 2016 sind neue Tatbestände, wie z.B. das Verbreiten hetzerischen Materials oder die Leugnung von Völkermorden, sowie höhere Strafdrohungen u.a. für Taten im Internet hinzugekommen.

Beleidigung:

Auch Beleidigungen können unter bestimmten Umständen strafbar sein (§ 115 Abs 1 StGB). So kann es zu einer Strafe führen, wenn jemand eine*n andere*n verspottet, leicht misshandelt (z.B. durch eine Ohrfeige) oder mit einer solchen Misshandlung bedroht, sofern das vor mindestens drei unbeteiligten Personen passiert.

Gefährliche Drohung:

Wenn jemand eine andere Person so schlimm bedroht, dass sie ernsthaft in Angst und Schrecken versetzt wird und befürchtet, die Drohung könnte wahr gemacht werden, ist das nach § 107 StGB strafbar.

Verbotsgesetz:

Das NS-Verbotsgesetz 1947 stellt nationalsozialistische Wiederbetätigung unter Strafe. Darüber hinaus verbietet es, den Nationalsozialismus zu verherrlichen und dessen Verbrechen zu leugnen.



Paragrafen | Gesetze



Geld | Geldstrafen



Gefängnis



Online Hass | Hate Speech



Meldestellen | Beratungsstellen



Familie | vertraute Personen

Handlungsanleitungen

Du bist Betroffene*r oder Zeug*in von Hate Speech bzw. stößt auf Meldungen, die dir komisch und falsch vorkommen? Sieh nicht weg – du kannst etwas dagegen unternehmen!

Prüfe zuerst, ob der Inhalt wahr oder erfunden ist, bevor du ihn teilst oder likest. In manchen Fällen kann nämlich das Verbreiten von gewissen Inhalten strafbar sein! Informieren kannst du dich z.B. auf der Website *Mimikama* oder *CounterACT* (S. 30ff). Verschiedene Meldestellen überprüfen Beiträge auf ihre Rechtmäßigkeit und leiten gegebenenfalls rechtliche Schritte ein. Schicke dazu einfach einen Link, Screenshot oder eine Kopie des Inhalts, der dir fragwürdig vorkommt, an die jeweilige Meldestelle.

Handelt es sich bei einem Beitrag um Hetze, verletzende Aussagen oder schlicht falsche Fakten, dann kläre auf und misch' dich ein! Poste deine Begründung, warum der Inhalt falsch ist samt Rechercheergebnissen und dazugehörigen Links aus seriösen Quellen. Wichtig ist, dass du dabei ruhig und sachlich argumentierst sowie niemanden beleidigst, zu Unrecht beschuldigst oder selbst falsche Inhalte verbreitest.

Wenn du Opfer von Hate Speech geworden bist – lass dich nicht unterkriegen! Es gibt Stellen, die dir in dieser Situation helfen, dich zu wehren (S. 30ff).

Dokumentiere den Beitrag (mittels Screenshot und Link) und melde ihn entweder direkt an den*die Seitenbetreiber*in oder an eine offizielle Stelle, die fragwürdige Inhalte überprüft. Kläre auf und poste dein Counterstatement in Form von Fakten mit Hilfe seriöser Quellen. Du bist nicht alleine – lass dir von Beratungsstellen helfen!

Auf der Online-Plattform **CounterACT!** – Aktiv gegen Hass und Hetze im Netz stehen aktuelle Informationen, Tools und Handlungsanleitungen zur effektiven Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet bereit. Darüber hinaus findest du auf der Plattform einen Überblick über Initiativen, Kampagnen, Bildungsarbeit und Forschung zum Thema Hass im Netz. www.counteract.or.at



Sprache

Worte können verletzen, Sprache kann zur Waffe werden. Die Hemmschwelle im Internet ist aus diversen Gründen – z.B. scheinbare Anonymität, das Fehlen des physischen Gegenübers, keine Mimik und Gestik des*der Betroffenen – gering. Besonders deswegen können Postings, Kommentare, Snaps oder Tweets verletzend und sogar strafrechtlich relevant werden! Wenn du bemerkst, dass jemand über das Internet attackiert wird, schau nicht weg! Zeig dem*der Betroffenen, dass er*sie nicht alleine ist und signalisiere gleichzeitig der mitlesenden Community, dass diese Art des Umgangs miteinander im Netz keinen Platz haben darf.

Online-Situationen und Tipps

*Sanja und ihre Mitschüler*innen schicken sich über WhatsApp gerne „witzige“ Meldungen. Eines Tages erhält Sanja eine Message mit vielen Hakenkreuzen und der Info, dass sie nun „gehitlert“ wurde. Darunter steht die antijüdische Hetzbotschaft: „Der Weltfriede wird durch die Juden bedroht! Es wird Zeit, Mauthausen wieder zu öffnen!!“. Sie wird aufgefordert, diese Nachricht an viele Freund*innen weiterzuschicken. Sanja ist über die Weiterleitung von Nazi-Propaganda und antisemitischen Hassbotschaften schockiert und möchte verhindern, dass diese Nachricht weiterverbreitet wird.*

Sanja möchte aber ihre Mitschüler*innen nicht anzeigen, weil sie davon ausgeht, dass sie nicht genau überlegt haben, was sie da eigentlich weiterschicken. Sie macht daher ihre Mitschüler*innen mit Hilfe einer Vertrauensperson direkt darauf aufmerksam, dass solche Botschaften verboten und angesichts der furchtbaren Verbrechen der Nazis nicht lustig sind. Zusätzliche Beratung und Hilfe bei Fragen zu Rechtsextremismus gibt es auf der Website des Mauthausen Komitees Österreich (www.mkoe.at) oder der Hotline (0810 500 199). Möchte Sanja den Chatverlauf bei WhatsApp gar nicht mehr lesen, kann sie die Gruppe auch verlassen und löschen.

In Österreich ist das Verbreiten von NS-Propaganda nach dem Verbotsgesetz strafbar; dazu kann auch das Weiterleiten eines Hakenkreuzes über WhatsApp sowie das Verbreiten von antisemitischen Aussagen zählen. Sanja kann den Vorfall bei der Polizei anzeigen oder zur zuständigen Behörde des Innenministeriums per E-Mail an ns-meldestelle@bvt.gv.at (S. 30ff) senden.



Can ist politisch sehr interessiert. Als er sich auf YouTube verschiedene Wahlkampfvideos ansieht, bemerkt er, dass ein Besucher der Veranstaltung mehrmals den Hitlergruß macht.

Can findet, dass ein solches Video nicht online sein sollte und dass es gegen die Community-Richtlinien von YouTube verstößt. Da er selbst einen Account bei YouTube hat, kann er das Video direkt über den Meldebutton melden. Den Hitlergruß in der Öffentlichkeit zu machen, ist nach dem Verbotsgesetz strafbar. Deshalb kann Can den Mann, der diese verbotene Geste macht, entweder bei der Polizei anzeigen oder den Vorfall bei der zuständigen Behörde des Innenministeriums, der NS-Meldestelle, per E-Mail melden (S. 30ff). Außerdem kann ihn die ZARA-Beratungsstelle für Opfer und Zeug*innen von Rassismus dabei unterstützen.



Daniel ist – wie viele aus seiner Schule – Mitglied bei Ask.fm. Seit er sich als homosexuell geoutet hat, bekommt er über die Plattform anonyme Nachrichten wie „Du schwule Sau weißt schon, dass du krank bist!!“, „Sowas ist unnatürlich und muss geheilt werden!“ und „Du widerst uns alle an, du Schwuchtel. Wir machen dich kalt!“. Daniel ist sehr betroffen und verletzt und möchte solche Kommentare nicht mehr lesen.

Er kann nun sein Profil so einstellen, dass anonyme Fragen nicht zugelassen werden, um das Risiko zu verringern, beleidigende Kommentare zu erhalten. Außerdem muss Daniel auch nicht antworten, sondern kann die Beschimpfungen einfach löschen.

Er kann die Mobbing-Nachrichten aber auch mit einem Screenshot dokumentieren und direkt an Ask.fm schicken. Bekommt Daniel verletzende Nachrichten von registrierten User*innen, ist es am besten, wenn er diese Ask.fm meldet und die User*innen sperrt. Bei den Nachrichten, die er erhalten hat, könnte es sich rechtlich gesehen um Cybermobbing, um Beleidigung sowie um gefährliche Drohung handeln, weshalb Daniel auch Anzeige bei der Polizei erstatten kann.



Um Bewusstsein dafür zu schaffen, dass (Cyber-)Mobbing verletzend ist und großen Schaden anrichten kann, wäre es gut, wenn sich Daniel oder seine Eltern an eine Lehrkraft an der Schule wenden, um das Thema im Unterricht anzusprechen. Außerdem bekommt er Rat und Hilfe bei Initiativen für Homosexuelle und findet auch auf der Online-Plattform *CounterACT!* (www.counteract.or.at) Kontaktinformationen zu weiteren Stellen, die Hilfe für Betroffene anbieten.



*Sergej ist sozial engagiert und hilft neben der Schule ehrenamtlich in einer Asylunterkunft. Als er eines Tages einen Spendenaufruf der Unterkunft öffentlich auf Facebook teilt, erhält er nicht nur Zuspruch, sondern wird mit vielen Hassbotschaften konfrontiert. Unter den Kommentaren finden sich Aussagen wie „Wieso hilfst du diesen undankbaren Kopfabschneidern?? Die kriegen bei uns eh alles gratis!! Zurück aufs Meer mit dem Moslem-Dreck“. Neben weiteren Kommentaren, in denen behauptet wird, dass alle Muslim*innen Terrorist*innen wären, stößt Sergej auch auf folgenden Kommentar: „Ihr ungläubigen Christen solltet alle getötet werden!!“ Sergej ist entsetzt über so viel Hass und möchte die Postings nicht so stehen lassen.*

Er meldet beide Postings direkt bei Facebook, da sie als Hassreden gegen die Gemeinschaftsstandards des sozialen Netzwerkes verstoßen und zu Gewalt aufrufen. Zusätzlich möchte Sergej eine Anzeige wegen Verhetzung erstatten. Das kann er entweder selbst bei der Polizei machen, die Postings per E-Mail an die zuständige Behörde des Innenministeriums schicken oder dafür die Unterstützung der ZARA-Beratungsstelle in Anspruch nehmen (S. 30ff).



Er hat auch die Option, dem*der schimpfenden User*in zu erklären, warum er es richtig findet, Personen, die vor Krieg und Terror flüchten, zu helfen. Dabei ist es wichtig, dass Sergej ruhig bleibt und seine Gegenargumente mit Fakten belegt. Wenn Sergej Zahlen und Fakten zur Flüchtlingssituation sucht, wird er auf den Online-Portalen von Hilfsorganisationen fündig. Ganz wesentlich ist, dass Sergej sich darüber im Klaren ist, dass er, wenn er offen gegen verhetzende Aussagen postet, selbst massiv angefeindet werden könnte.

Zeig' Zivilcourage und handle – deine Stimme zählt! Auch wenn du mit lauter gegensätzlichen Meinungen konfrontiert bist, scheue dich nicht davor, deine Position zu vertreten. Gib dem*der Betroffenen von Hate Speech das Gefühl, dass du hinter ihm*ihr stehst – mit einem unterstützenden Kommentar oder einer Antwort an den*die schimpfende*n User*in. Das gelingt dir am besten, indem du Fakten postest und ruhig sowie sachlich bleibst.

Sergejs Engagement ist wichtig! Auch wenn er mit seinem Standpunkt alleine zu sein scheint und sich mit vielen gegensätzlichen Meinungen konfrontiert sieht, ist es gut, dass er seine Position vertritt. So sehen mitlesende User*innen, dass es auch andere Ansichten gibt und solche hetzenden Aussagen nicht einfach unkommentiert stehenbleiben. Mitlesende können dadurch motiviert werden, selbst gegen Hassbotschaften aufzutreten. Wenn nämlich niemand widerspricht, setzt sich lediglich die „lauteste“ Meinung durch.

Möchte Sergej auf das Posting reagieren, könnte er beispielsweise den*die User*in sachlich aber bestimmt darauf hinweisen, dass sein Spendenaufruf keine Einladung für das Verbreiten extremer Ansichten jeglicher Art ist. Wichtig ist, dass Sergej weder mit Beleidigungen noch mit gewalttätigen Aussagen seine Meinung vertritt, da so eine Diskussion sonst schnell eskalieren kann. Möchte Sergej wissen, wie er Hassbotschaften am effektivsten entgegentreten kann, findet er auf der Online-Plattform *CounterACT! – Aktiv gegen Hass und Hetze im Netz* (www.counteract.or.at) geeignete Handlungsmöglichkeiten.



Xenia nutzt Instagram zum Teilen ihrer Fotos. Am liebsten macht sie Selfies, Aufnahmen von der Natur oder ihren Lieblingsspeisen. Immer öfter erhält sie nun Kommentare unter ihren Fotos wie „du bist so fett geworden. nimm ab!!“ oder „bist du dir sicher, dass du das essen willst? dich findet eh schon jeder dick genug“. Xenia findet ihre Fotos schön und möchte sich gegen solche Beleidigungen wehren.

Ist Xenias Instagram-Account öffentlich einsehbar, sollte sie ihr Profil in den Einstellungen besser auf „privat“ setzen. Somit kann sie kontrollieren, wer Zugang zu ihren Fotos hat. Weiters kann sie bestimmte Inhalte melden und die schimpfenden Nutzer*innen blockieren, sodass diese weder Xenias Profil noch ihre Beiträge sehen können. Möchte Xenia mehr über den sicheren Umgang mit Instagram wissen, wird sie bei der Initiative Saferinternet (www.saferinternet.at) unter dem Menüpunkt „Broschürenservice“ fündig.

Xenia ist sehr verletzt und zweifelt an sich. Betroffene von Mobbing sind jedoch niemals selbst schuld, dass sie gemobbt werden! Damit Xenia mit der schlimmen Situation nicht alleine fertig werden muss, vertraut sie sich ihren Eltern und ihrer besten Freundin an. Diese können



ihr auch bei einer Anzeige helfen: Cyber-Mobbing ist nämlich nach § 107c StGB strafbar und bedeutet, dass jemand über digitale Medien absichtlich und über einen längeren Zeitraum hinweg beleidigt, bedroht, bloßgestellt, belästigt oder ausgegrenzt wird. Somit kann Xenia Screenshots der verletzenden Kommentare machen und Anzeige wegen Cyber-Mobbing und zusätzlich wegen Beleidigung erstatten.

Um Bewusstsein dafür zu schaffen, dass (Cyber-)Mobbing schlimm ist und großen Schaden anrichten kann, wäre es gut, wenn sich Xenia oder eine Vertrauensperson darum bemühen würden, das Thema im Unterricht zu besprechen. Möchte sich Xenia niemandem aus ihrer Familie oder ihrem Freundeskreis anvertrauen, bekommt sie Rat und Hilfe bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft oder bei Rat auf Draht (www.rataufdraht.at).



Kathi ist leidenschaftliche Fußballspielerin. Bei der EM 2016 fiebert sie mit und verfolgt jedes Spiel – so auch zwei Fußballspiele, die von einer Frau kommentiert werden. Kathi findet eine Expertin im Fußball ziemlich cool und lässt ihrer Begeisterung auf Twitter freien Lauf. Während sie die Tweets verfolgt, fallen ihr üble verbale Attacken, sexistische Beschimpfungen und sogar Vergewaltigungsfantasien in Bezug auf die Fußballkommentatorin auf. Kathi findet nicht, dass Tweets wie „Solche Weiber gehören ins Schlafzimmer oder in die Küche! Aber sicher nicht zum Fußball!“, „Was für ein ahnungsloses Flittchen, Weiber wie du gehören vergewaltigt!! Pass auf, wenn du das nächste Mal nach Hause gehst“ und „Eine Frau kommentiert das Spiel im Fernsehen. Hat die überhaupt die Erlaubnis sich außerhalb der Küche aufzuhalten?“ online weiterhin sichtbar sein sollten. Außerdem fühlt sie sich selbst persönlich angegriffen, da sie findet, dass sich auch Frauen gut im Fußballsport auskennen können.

Die üblen Kommentare, die Kathi liest, könnten zum Teil als Verhetzung angesehen werden, da sie ganz klar eine Aufforderung zu einer Gewalttat beinhalten sowie zu Hass gegen ein



Mitglied einer geschützten Gruppe (auf Grund des Geschlechts) aufstacheln. Sie kann die einzelnen Tweets bzw. den Account eines*einer auffälligen User*in melden oder eine Anzeige wegen Verhetzung bei der Polizei einbringen. Kathi möchte jedenfalls einigen User*innen contra geben und setzt auf ihren Humor und ihre Schlagfertigkeit, denn sie weiß, dass zurückschimpfen die Situation auch schlimmer machen kann. Sie überlegt entweder ein lustiges Meme oder ein Zitat zu posten, um zu zeigen, dass auch Humor eine wirksame „Waffe“ gegen Hass sein kann und möglicherweise dadurch andere Twitter-User*innen auf die Wichtigkeit des Themas aufmerksam werden. Weitere Möglichkeiten, mit Hass im Netz umzugehen, kann Kathi auch auf der Online Plattform *CounterACT! – Aktiv gegen Hass und Hetze im Netz* (www.counteract.or.at) finden.

Elif nutzt regelmäßig Snapchat. Eines Tages erhält sie einen Snap, in dem sich jemand über einen Rollstuhlfahrer mit dem Zusatz „haha schaut euch das #opfer an“ lustig macht. Elif weiß zwar, dass der Snap nur für zehn Sekunden sichtbar ist, sie findet es allerdings trotzdem nicht richtig, wenn die Aufnahme des Rollstuhlfahrers derart weiterverbreitet wird.

Obwohl sich bei Snapchat Bilder und Videos innerhalb von zehn Sekunden löschen, ist es nicht unwahrscheinlich, dass verschickte Snaps auf sozialen Netzwerken auftauchen, etwa, wenn der*die Empfänger*in einen Screenshot anfertigt und diesen über andere Social Media Kanäle weiterverbreitet. In diesem Fall könnte es sich um eine Beleidigung aufgrund der körperlichen Behinderung handeln. Eine Beleidigung können allerdings nur betroffene Personen anzeigen, also in diesem Fall der beleidigte Rollstuhlfahrer. Elif kann allerdings in ihren Einstellungen den*die Nutzer*in blockieren und sie*ihn an Snapchat melden. Weitere Tipps im Umgang mit Snapchat findet Elif auch bei Saferinternet.at (www.saferinternet.at) unter dem Menüpunkt „Broschürenservice“.



*Lena verbringt ihre Freizeit gerne mit Onlinespielen. Eines Tages erwähnt sie im Chat eines Spiels beiläufig, dass sie Romni ist. Eine Mitspieler*in macht daraufhin im nächsten Chatbeitrag einen Kommentar, in dem sie schreibt: „Jetzt ist mir alles klar: Deshalb bist Du immer so chaotisch!“. Es folgen zwei weitere Kommentare, die Roma*Romnija und Sinti*Sintize pauschal abwerten, auch das Z-Wort fällt.*

Lena weiß, dass sie hier mit immer wiederkehrenden Vorurteilen gegenüber Roma*Romnija und Sinti*Sintize konfrontiert wird, lässt sich aber nicht provozieren. Sie fragt erstmal die Mitspieler*innen, wie sie darauf kommen und stellt auch gleich klar, warum die Verwendung des Z-Worts nicht okay ist. Die Mitspieler*in, die Lena zuerst angegriffen hat, entschuldigt sich daraufhin und räumt ein, dass sie nur ein bisschen sticheln wollte aber nicht die Absicht hatte, Lena rassistisch zu beleidigen. Lena nimmt die Entschuldigung an und postet in ihrer Antwort noch einen Link zum Thema „Antiziganismus“, damit sich ihre Mitspieler*innen besser informieren können.

Außerdem schaut Lena nach, ob und wie sie Spieler*innen bei den Spieleadministrator*innen melden kann, falls sowas nochmal vorkommen sollte.



Max wird in eine Facebook-Gruppe eingeladen, die sich für Tierschutz einsetzt. Er findet, dass das eine gute Sache ist und tritt bei. Auf den geteilten Bildern der Gruppe sind allerdings Symbole zu sehen, die Max nicht kennt und die ihm in der Tierschutzszene noch nicht begegnet sind. Vor allem Zahlencodes wie „18“ und „88“ sowie verschiedene Grafiken mit Runen und historischen Figuren machen ihn stutzig.

Wenn Max herausfinden möchte, welchen Hintergrund die Zahlen und Symbole tatsächlich haben, kann er sich bei verschiedenen Stellen (S. 30ff) erkundigen, die sich mit extremistischen Gruppierungen befassen. Nicht immer sind Verbindungen zur rechtsextremen Szene auf den ersten Blick erkennbar. Oft versuchen sie etwa mit scheinbar harmlosen Inhalten (Naturaufnahmen, Tierbilder etc.) oder unter dem Deckmantel der „Heimatliebe“ Kinder und Jugendliche für ihre Ideologien zu gewinnen. Das ist gefährlich, weil diese Gruppen demokratische Strukturen in Frage stellen und die Menschenrechte nicht anerkennen.

Zahlencodes etwa werden von der rechtsextremen Szene benutzt, um bestimmte Inhalte transportieren zu können, ohne mit einer Strafe rechnen zu müssen. Codes allein können also nicht angezeigt werden, können in einem Verfahren nach dem Verbotsgesetz aber als zusätzlicher Beweis für die ideologische Einstellung des*der Angeklagten herangezogen werden.



*Samir ist Administrator eines Forums für Computerspiele. In einem Thread bemerkt er Einträge einer Userin, die sich über Fragen anderer User*innen lustig macht. Sie postet beleidigende Memes, gibt unpassende Antworten auf Fragen und provoziert mit gewaltverherrlichenden Aussagen, nur um die Forumsdiskussion zu stören. Besonders negativ fällt ein Meme auf, das eine Politikerin zeigt. Über ihrem Kopf steht der Satz „Schutzsuchende müssen das Recht haben auf Mädchen loszugehen! Alles andere wäre rassistisch Flüchtlingen gegenüber!“*

Dieses Zitat ist falsch und wurde der Politikerin in den Mund gelegt. Jede*r, der*die das Bild in irgendeiner Art weiterverbreitet, verstößt möglicherweise gegen strafrechtliche, zivilrechtliche und auch medienrechtliche Bestimmungen und kann dafür zu Geld- oder Freiheitsstrafen verurteilt werden. Als Administrator des Forums kann Samir die störenden Kommentare, die mit der Diskussion nichts zu tun haben, löschen und die Trollin auffordern, sich gemäß den Forenregeln zu verhalten oder sie blockieren. Bei dem Meme, das die Politikerin zeigt, macht sich nicht nur der*die User*in, der*die das Bild teilt strafbar, sondern auch der*die Seitenbetreiber*in kann zur Verantwortung gezogen werden, wenn er*sie das Bild nicht löscht. Samir geht auf Nummer sicher, löscht das Bild und sperrt die Userin. Möchte er nun für die Zukunft über die wichtigsten Gesetze gegen Hass im Netz Bescheid wissen, kann er diese auf der Online Plattform CounterACT! (www.counteract.or.at) unter dem Menüpunkt „K(No)w More“ nachlesen.



*Eine Klassenkollegin von Marie teilt auf Facebook einen Link zu einem Blogeintrag. In dem Text wird behauptet, dass Asylwerber*innen in einem Wiener Spital bevorzugt würden. In einem darunter geposteten Kommentar heißt es: „Warum soll überhaupt ein Asyllant (sic!) im Krankenhaus behandelt werden? Der soll erhängt werden oder am Elektrostuhl landen.“*

Wenn sich Marie unsicher ist, ob der Artikel zur Bevorzugung von Geflüchteten in Krankenhäusern stimmt oder nicht, kann sie das auf Seiten wie etwa Mimikama (www.mimikama.at), die fragwürdige Inhalte überprüfen und die Ergebnisse online stellen, nachlesen. Außerdem kann sie sich an eine Beratungsstelle wie die ZARA-Beratungsstelle für Opfer und Zeug*innen von Rassismus wenden und Auskunft erhalten oder sich auf der Online-Plattform CounterACT! (www.counteract.or.at) unter dem Menüpunkt „Check“ informieren. Marie findet schließlich heraus, dass die Behauptung, Asylwerber*innen würden bevorzugt behandelt werden, nicht wahr ist. Damit sich das Gerücht nicht hartnäckig hält oder gar weiterverbreitet wird, macht sie ihre Klassenkollegin darauf aufmerksam und postet eine Richtigstellung.



Der unter den Artikel gepostete Kommentar schockiert Marie sehr. Sie kann das Posting direkt bei Facebook melden, damit es entfernt wird. Zusätzlich hat sie die Möglichkeit, Anzeige zu erstatten – schließlich schürt der Kommentar Hass gegen Asylwerber*innen und ruft zu Gewalt auf. Damit erfüllt er inhaltlich den Straftatbestand der Verhetzung. Marie kann entweder Anzeige bei der Polizei erstatten oder den Kommentar per E-Mail der zuständigen Behörde im Innenministerium, der NS-Meldestelle, melden. Wenn Marie möchte, kann sie sich dabei auch kostenlos von ZARA unterstützen lassen. Das ermöglicht ihr, anonym zu bleiben und verhindert, dass ihr Name im Akt aufscheint, wodurch sie vom Poster* von der Posterin ausgeforscht werden könnte.



Beratungsstelle Extremismus

Die Beratungsstelle Extremismus ist eine bundesweite Anlaufstelle für Fragen zum Thema Extremismus und Ansprechpartnerin für Angehörige, Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen oder andere Personen, die sich Sorgen machen, dass sich jemand aus ihrem Umfeld einer extremistischen Gruppierung angeschlossen haben könnte.

Web: www.beratungsstelleextremismus.at

E-Mail: office@beratungsstelleextremismus.at

Tel: 0800 2020 44

Dokumentationsstelle für Muslim*innen in Österreich

Bei dieser Dokumentations- und Anlaufstelle haben Muslim*innen die Möglichkeit, Erlebnisse zu melden, bei deren Hintergrund Ressentiments gegen Muslim*innen bis hin zu offener Islamfeindlichkeit auftreten. Die Stelle bietet Beratung und Hilfe zu möglichen Interventionen an und dokumentiert anti-muslimische Vorfälle.

Web: www.dokustelle.derislam.at

E-Mail: dokustelle@derislam.at

Tel: 0676 40 40 00 5

Forum gegen Antisemitismus

Das Forum gegen Antisemitismus dokumentiert antisemitische Übergriffe, bietet Opfern einschlägiger Vorfälle Beratung an und informiert über Antisemitismus in Österreich.

Web: www.fga-wien.at

Tel: 01 531 04 255

Mimikama

Mimikama ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Falschmeldungen, Abofallen, Spam, schädlichen Links, Phishingmails und vielen weiteren Themen befasst. Zudem ist er eine internationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Internetmissbrauch und zentrale Anlaufstelle für Internetuser*innen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten.

Web: www.mimikama.at

Rat auf Draht

Rat auf Draht ist ein Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen. Die Telefonberatung ist eine wichtige Anlaufstelle bei Problemen, Fragen und Krisensituationen jeglicher Art.

Web: www.rataufdraht.at

Tel: 147

Romano Centro

In diesem Verein sind verschiedene Roma*Romnija Gruppen vertreten, die sich gemeinsam für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma*Romnija in Österreich und gegen deren Diskriminierung einsetzen. Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht Bildungs-, Beratungs und Kulturarbeit – das Zentrum steht allen Personen offen.

Web: www.romano-centro.org

E-Mail: office@romano-centro.org

Tel: 01 749 63 36

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

Der Verein ZARA betreibt eine Beratungsstelle für Opfer und Zeug*innen von Rassismus, bei der betroffene Personen aber auch Zeug*innen rassistischer Vorfälle kostenfrei Unterstützung und Rechtsberatung erhalten. Seit der Gründung ist ZARA auch gegen Hass im Netz aktiv und bietet User*innen sowohl eine Ersteinschätzung bedenklicher Inhalte als auch Beratung und Unterstützung zu weiteren Schritten an.

Web: www.zara.or.at

E-Mail: beratung@zara.or.at

Tel: 01 929 13 99

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

Schönbrunner Straße 119/13, 1050 Wien

ZVR: 236017119, www.zara.or.at

ZARA ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Wien.

Konzept & Koordination: Claudia Schäfer

Inhaltliche Aufbereitung: Theresa Gottschlich, Claudia Schäfer, Cäcilia Kappel

Fachlicher Input und redaktionelle Mitarbeit: Lilian Levai

Grafik und Layout: schultz+schultz-Mediengestaltung

Druck: Druckerei Berger, Horn

Herzlichen Dank an die Kolleg*innen von ZARA Training gGmbH, Saferinternet und wienXtra für Input und Feedback.

Diese Broschüre wurde ermöglicht mit finanzieller Unterstützung von:

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

STAATSEKRETÄRIN FÜR DIVERSITÄT,
ÖFFENTLICHEN DIENST UND DIGITALISIERUNG



Auf der Online-Plattform **CounterACT! – Aktiv gegen Hass und Hetze im Netz** stehen aktuelle Informationen, Tools und Handlungsanleitungen zur effektiven Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet bereit. Darüber hinaus findest du auf der Plattform einen Überblick über Initiativen, Kampagnen, Bildungsarbeit und Forschung zum Thema Hass im Netz. www.counteract.or.at

Über ZARA:

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit ist eine Nicht-regierungsorganisation, die sich gegen Rassismus in Österreich einsetzt. Unter anderem betreibt ZARA eine Beratungsstelle für Opfer und Zeug*innen von Rassismus, bei der betroffene Personen aber auch Zeug*innen kostenfrei Unterstützung und Rechtsberatung erhalten. Seit seiner Gründung ist ZARA auch gegen Hass im Netz aktiv und bietet User*innen sowohl eine Ersteinschätzung bedenklicher Inhalte als auch Beratung und Unterstützung zu weiteren Schritten an.